

Allgemeine Nutzungsempfehlungen

Elektroinstallationen

- Der in den Wohnungsverteiltern vorhandene FI-Schutzschalter sollte 1x/Monat durch Drücken der P-Taste ausgelöst werden, um die Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Danach ist der FI-Schutzschalter wieder einzuschalten.
- Veränderungen an der ELT-Verteilung sind grundsätzlich vom Vermieter genehmigungspflichtig und nur durch Fachpersonal durchzuführen. Vor der Ausführung von Decken- bzw. Wandbohrungen sollten mittels Leitungssucher die Elektrokabel geortet werden, um Schäden an der Elektroleitung zu verhindern.
- Vermietete Elektrogeräte sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen.

Heizung

- Die Abdeckungen der Heizkörper sind grundsätzlich nicht zu belasten.

Fußboden

- Auf vermietete Fußbodenbeläge sind prinzipiell keine zusätzlichen Beläge zu kleben. Bei Auszug sind diese zusätzlichen Beläge einschl. Rückstände von Fixierungen o. ä. zu entfernen. Es werden Filzgleiter unter Stühle etc. empfohlen.

Fliesen

- Beschädigungen der Fliesen durch Bohrungen sind weitestgehend zu verhindern. Bohrungen sind möglichst in der Fuge durchzuführen.

Außenfassade

- An den Außenfassaden dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden (Bohrungen, Malerarbeiten, das Anbringen von Wäschetrocknern, Antennenanlagen, Verschrauben von Markisen usw.).

Fenster

- Es dürfen keinerlei Bohrungen an den Fensterrahmen oder Fensterflügeln vorgenommen werden.
- Die Wartung der Fenster wird vom Vermieter veranlasst.

Keller

- Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Keller nicht zur Lagerung von Gegenständen eignet, die eine trockene Aufbewahrung erfordern.

Trennwände (falls vorhanden)

- Bei Anbringung von Hängeschränken sind Spezialdübel zu verwenden.

Lüftungsgeräte in fensterlosen Räumen (falls vorhanden)

- Fensterlose Räume sind mit elektromechanischen Abluftgeräten (zur Entlüftung dieser Räume) ausgestattet.
- Es ist die regelmäßige Überprüfung des Verschmutzungsgrades des Filters notwendig.
- Der Filter kann bei Verschmutzung mit Wasser ausgewaschen werden. Dieser Vorgang ist ca. 4 bis 5-mal wiederholbar, dann ist ein neuer Filter einzusetzen. Der Filterwechsel ist entsprechend der Wartungs- und Bedienungsanleitung durchzuführen.
- Filter können bei der WbG für 1,00 EUR je Stück erworben werden.
- In einem Turnus von 5 Jahren führt eine durch die WbG beauftragte Fachfirma die Wartung aus.

Rauchwarnanlage (falls vorhanden)

- Im Falle eines Brandes im Haus sind durch Einschlagen der auf jeder Etage vorhandenen Taster die Rauchabzugsöffnungen im Dach über dem Treppenhaus zu öffnen. Zusätzlich sind in den oberen Geschossen Brandmelder installiert, die sofort automatisch die Abzugshaube öffnen, wenn sich Rauch in den Treppenhäusern sammelt.
- Zu Lüftungszwecken kann von einem auf dem oberen Treppenpodest vorhandenem Taster die Dachluke geöffnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Schlechtwetter keine Feuchtigkeit ins Treppenhaus gelangt.